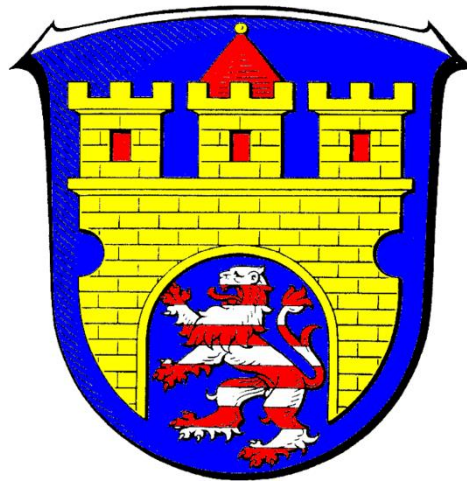


---

**Bericht zum 30.09.2023  
gemäß § 28 GemHVO**



**Gemeinde Erzhausen**

---



## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen .....	2
1. Das Wichtigste in Kürze .....	3
2. Ergebnishaushalt .....	5
2.1 Übersicht Ergebnishaushalt Produkte.....	5
2.2 Übersicht Ergebnishaushalt Gesamt .....	6
2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge.....	8
2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen.....	10
2.2.3 Entwicklung Finanzergebnis .....	11
2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis .....	11
3. Investitionstätigkeiten.....	12
4. Ziele und Kennzahlen .....	14
4.1 Erfüllung der Ziele des Haushaltplans .....	14
4.2 Kennzahlen .....	15
5. Finanzstatusbericht.....	17



## Allgemeine Informationen

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.03.2022 erfolgt die Berichtserstattung durch den Gemeindevorstand mit Bericht jeweils zum 30.06. und 30.09. eines jeden Jahres.

Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen. Gemäß § 28 Abs. 2 GemHVO ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden oder
3. die Gemeinde die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht nach § 105 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückführen kann.

Der Bericht soll eine möglichst frühzeitige Prognose des zu erwartenden ordentlichen Jahresergebnisses für das laufende Haushaltsjahr abgeben.

Laut Beschluss vom 28.03.2022 der Gemeindevertretung sind Abweichungen in der Ergebnisrechnung zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis von > 10 % bzw. ab einem Betrag von 50.000 € zu erläutern.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

*Der Bericht zum 30.09.2023 wurde vom Fachbereich Finanzen erstellt und enthält alle bis zum 09.10.2023 erfassten Erträge und Aufwendungen per 30.09.2023.*



## 1. Das Wichtigste in Kürze

Basis des Berichtes ist die Prognose über das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres. Die sich ergebenden Abweichungen zwischen Prognosen und Planansatz des Haushaltsjahres werden nachfolgend erläutert.

Für die Gemeinde Erzhausen ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigste Einnahmequelle. Für die Haushaltsplanung 2023 wurden die Herbst-Steuerschätzungen zu Grunde gelegt. In der Pressemitteilung vom 31.10.2023 des HMdF teilte der Hessische Finanzminister Michael Boddenberg mit, dass durch die schwache wirtschaftliche Lage und die anhaltende Inflation Hessen deutlich weniger Steuern als noch im Mai erwartet, einnehmen wird.

Die Bundesregierung rechnet aktuell (Ergebnisse der 165. Steuerschätzung 26.10.2023) aufgrund Konjunkturindikatoren wie Produktion und Umsätze mit einer schwachen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in 2023. Erwartet wird ein Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,4 %. Für 2024 wird mit einer Erholung und somit mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 %, für 2025 wird mit 1,5 % gerechnet.

In dem vorliegenden Bericht wurde die Prognose in folgenden Bereichen angepasst:

- Steuererträge auf Grundlage der aktuellen Mitteilung für das 3. Quartal 2023 sowie der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge
- Personalaufwendungen aufgrund des im April 2023 neu abgeschlossene Tarifvertrages
- Erträge aus Zuweisungen aufgrund der Mitteilung des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Änderungen der Maßnahmenpauschale ab 01.07.2023 für Integration
- Steueraufwendungen einschließlich Umlagen aufgrund der Erhöhung der Hebesätze für die Kreisumlage von 34,68% auf 36,58 % sowie Schulumlage von 20,32% auf 20,57%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der seit Anfang des Jahres geltenden Strom- und Gas/Wärmepreisbremse
- außerordentliche Erträge, weil nicht mehr mit einem Verkauf der Grundstücke „Kita Hainpfad“ in 2023 zu rechnen ist

Die aktuelle Prognose sieht ein ordentliches Jahresergebnis von -201 T€ vor und stellt somit eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Haushaltansatz (-236 T€) dar. Um das Jahr 2023 dennoch mit einem ausgeglichenen Ergebnis abzuschließen, wurde am 09.11.2023 eine „Haushaltswirtschaftliche Sperre“ gemäß § 107 HGO bis zum 31.12.2023 veranlasst.

Das außerordentliche Ergebnis weist einem Überschuss von rd. 61 T€ und im Vergleich zum Haushaltansatz (2.424 T€) ein um ca. 2.363 T€ verschlechtertes Ergebnis aus. Ursache für die hohe Abweichung ist, dass für 2023 nicht mehr mit der Umsetzung des geplanten Verkaufs der Grundstücke „Kita Hainpfad“ (2.424 T€) zu rechnen ist. Somit ergibt sich ein prognostizierter Jahresfehlbetrag von etwa 140 T€.

Das negative Ergebnis kann mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (565.378,19 € per 31.12.2022) verrechnet werden.

Die einzelnen Abweichungen werden unter 2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge und 2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen sowie unter 2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis dargestellt.



Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten liegen weit unter den geplanten Haushaltsansätzen. Die geplanten Einzahlungen beinhalten den Verkauf der Grundstücke „Kita Hainpfad“ mit 2.600 T€ sowie die geplanten Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen (496 T€). Bis zum Auswertungszeitpunkt 30.09.2023 sind Einzahlungen in Höhe von rund 43 T€ erfolgt. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind Auszahlungen von rd. 1.315 T€ (HH-Ansatz 9.307 T€) zu verzeichnen.

Eine detaillierte Darstellung ist unter 3. Investitionstätigkeiten zu finden.



## 2. Ergebnishaushalt

## 2.1 Übersicht Ergebnishaushalt Produkte

Produkt	Produktname	Summe der ordentl. Erträge			Summe der ordentl. Aufwendungen			Jahresergebnis			Ausschöpfungsgrad %
		Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 T€	verfügbare Mittel T€	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 T€	verfügbare Mittel T€	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 T€	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 T€	verfügbare Mittel T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<i>Bürgermeister/in</i>											
0101	Gemeindeorgane	-516,00	-368,58	<b>-147,42</b>	308.691,00	212.963,66	<b>95.727,34</b>	308.175,00	212.568,80	<b>95.606,20</b>	69,00%
0102	Wirtschaftsförderung	0,00	-17,01	<b>17,01</b>	29.670,00	21.169,37	<b>8.500,63</b>	29.670,00	21.152,36	<b>8.517,64</b>	71,00%
0501	Gleichstellungsbeauftragte	0,00	0,00	<b>0,00</b>	12.980,00	106,37	<b>12.873,63</b>	12.980,00	106,37	<b>12.873,63</b>	1,00%
0502	Personalrat	0,00	-530,00	<b>530,00</b>	10.600,00	8.874,50	<b>1.725,50</b>	10.600,00	8.344,50	<b>2.255,50</b>	79,00%
<i>Sicherheit u. Ordnung</i>											
1101	Wahlen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	28.250,00	2.370,03	<b>25.879,97</b>	28.250,00	2.370,03	<b>25.879,97</b>	8,00%
1102	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-13.500,00	-11.242,00	<b>-2.258,00</b>	257.576,54	167.887,47	<b>89.689,07</b>	244.076,54	116.206,59	<b>127.869,95</b>	48,00%
1103	Personenstandswesen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	13.000,00	0,00	<b>13.000,00</b>	13.000,00	0,00	<b>13.000,00</b>	0,00%
1104	Meldewesen	-70.000,00	-57.245,80	<b>-12.754,20</b>	256.193,00	105.193,77	<b>150.999,23</b>	186.193,00	47.947,97	<b>138.245,03</b>	26,00%
1105	Schiedsman und Ortsgericht	0,00	0,00	<b>0,00</b>	17.150,00	11.357,19	<b>5.792,81</b>	17.150,00	11.357,19	<b>5.792,81</b>	66,00%
1106	Brandschutz	-11.065,00	-10.422,15	<b>-642,85</b>	147.056,00	116.889,91	<b>30.166,09</b>	135.991,00	106.420,71	<b>29.570,29</b>	78,00%
1107	Friedhofs- und Bestattungswesen	-54.900,00	-53.917,00	<b>-983,00</b>	17.350,00	11.628,03	<b>5.721,97</b>	-37.550,00	-42.288,97	<b>4.738,97</b>	113,00%
<i>Innere Verwaltung</i>											
1201	Innere Verwaltungsangelegenheiten	-225,00	-170,10	<b>-54,90</b>	398.100,00	227.468,92	<b>170.631,08</b>	397.875,00	227.298,82	<b>170.576,18</b>	57,00%
1202	Zentrale Dienste	-20.041,00	-6.763,34	<b>-13.277,66</b>	165.105,00	128.166,10	<b>36.938,90</b>	145.064,00	121.402,76	<b>23.661,24</b>	84,00%
1203	Informations- u. Kommunikationstechnik	0,00	0,00	<b>0,00</b>	272.781,00	196.493,92	<b>76.287,08</b>	272.781,00	196.577,22	<b>76.203,78</b>	72,00%
<i>Kultur und Heimatpflege</i>											
1301	Gemeindebücherei	-1.300,00	-2.444,50	<b>1.144,50</b>	67.894,00	43.209,78	<b>24.684,22</b>	66.494,00	40.724,28	<b>25.769,72</b>	61,00%
1302	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-17.810,00	-6.404,27	<b>-11.405,73</b>	42.245,00	14.345,05	<b>27.899,95</b>	24.435,00	7.940,78	<b>16.494,22</b>	32,00%
<i>Soziales, Kinder und Jugend</i>											
1401	Soziale Angelegenheiten	-3.700,00	-6.755,30	<b>3.055,30</b>	241.918,54	172.030,68	<b>69.887,86</b>	238.218,54	159.645,79	<b>78.572,75</b>	67,00%
1402	Seniorenarbeit	0,00	0,00	<b>0,00</b>	13.372,00	1.622,00	<b>11.750,00</b>	13.372,00	1.630,74	<b>11.741,26</b>	12,00%
1403	Jugendarbeit	-55.200,00	-62.258,50	<b>7.058,50</b>	205.036,00	169.050,75	<b>35.985,25</b>	149.836,00	106.774,09	<b>43.061,91</b>	71,00%
1404	Tageseinrichtungen für Kinder	-1.976.334,00	-1.320.851,04	<b>-655.482,96</b>	4.099.270,00	2.714.651,65	<b>1.384.618,35</b>	2.122.936,00	1.382.623,96	<b>740.312,04</b>	65,00%
1405	Sportförderung	0,00	0,00	<b>0,00</b>	56.460,00	52.594,00	<b>3.866,00</b>	56.460,00	52.594,00	<b>3.866,00</b>	93,00%
<i>Finanzen</i>											
2101	Finanz- und Steuerverwaltung	-6.530,00	-13.235,17	<b>6.705,17</b>	564.774,00	344.607,98	<b>220.166,02</b>	558.244,00	331.583,36	<b>226.660,64</b>	59,00%
2102	Allgemeine Finanzwirtschaft	-14.808.740,00	-9.025.051,72	<b>-5.783.688,28</b>	7.437.304,00	5.535.239,59	<b>1.902.064,41</b>	-7.384.151,00	-3.519.002,41	<b>-3.865.148,59</b>	48,00%
<i>Planung, Entwicklung und Bau</i>											
3101	Räumliche Plan.- u. Entwickl.smaßnahmen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	91.300,00	16.030,76	<b>75.269,24</b>	91.300,00	16.030,76	<b>75.269,24</b>	18,00%
3102	Bau- und Grundstücksordnung	-1.500,00	-1.420,00	<b>-80,00</b>	40.200,00	27.795,14	<b>12.404,86</b>	38.700,00	26.375,14	<b>12.324,86</b>	68,00%
3103	Wohnbauförderung	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	-
3104	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-505.986,00	-278.534,45	<b>-227.451,55</b>	1.711.449,00	946.301,87	<b>765.147,13</b>	-597.324,00	666.143,09	<b>-1.263.467,09</b>	-112,00%
<i>Abfall/Abwasser</i>											
3201	Abfallwirtschaft	-111.100,00	-61.275,23	<b>-49.824,77</b>	127.300,00	75.068,69	<b>52.231,31</b>	16.200,00	13.793,46	<b>2.406,54</b>	85,00%
3202	Abwasserbeseitigung	-1.635.014,00	-1.349.956,03	<b>-285.057,97</b>	1.636.181,00	1.211.163,66	<b>425.017,34</b>	1.167,00	-138.792,37	<b>139.959,37</b>	-
<i>Verkehr</i>											
3301	Gemeindestraßen und Wege	-377.489,00	-2.561.655,95	<b>2.184.166,95</b>	692.042,00	2.707.110,72	<b>-2.015.068,72</b>	314.553,00	144.224,03	<b>170.328,97</b>	46,00%
3302	Straßenreinigung	0,00	0,00	<b>0,00</b>	19.100,00	9.427,39	<b>9.672,61</b>	19.100,00	9.427,39	<b>9.672,61</b>	49,00%
<i>Landschaftspflege</i>											
3401	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-427,00	-2.995,05	<b>2.568,05</b>	66.033,00	15.681,03	<b>50.351,97</b>	-555.863,00	12.685,98	<b>-568.548,98</b>	-2,00%
<i>Öffentliche Gewässer/Wasser-bauliche Anlagen</i>											
3402/3403	Öffentl. Gewässer/ Feldwege	0,00	0,00	<b>0,00</b>	83.722,00	45.081,79	<b>38.640,21</b>	83.722,00	45.081,79	<b>38.640,21</b>	54,00%
<i>Bauhof</i>											
4000/4100	Bauhof/Fuhrpark	-3.427,00	-1.405,03	<b>-2.021,97</b>	793.763,00	514.360,51	<b>279.402,49</b>	790.336,00	512.955,48	<b>277.380,52</b>	65,00%
<b>Summe</b>		<b>-19.674.804,00</b>	<b>-14.834.918,22</b>	<b>4.839.885,78</b>	<b>19.923.866,08</b>	<b>15.825.942,28</b>	<b>-4.097.923,80</b>	<b>-2.188.008,92</b>	<b>901.903,69</b>	<b>3.089.912,61</b>	
<b>Prognose</b>		<b>-19.674.804,00</b>	<b>-21.492.875,88</b>	<b>-1.818.071,88</b>	<b>19.923.866,08</b>	<b>21.736.690,88</b>	<b>1.812.824,80</b>	<b>-2.188.008,92</b>	<b>140.305,48</b>	<b>2.328.314,40</b>	<b>-6,00%</b>
<b>Abweichung Ergebnis 30.09.2023/ Prognose</b>		<b>0,00</b>	<b>6.657.957,66</b>	<b>6.657.957,66</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.910.748,60</b>	<b>-5.910.748,60</b>	<b>0,00</b>	<b>761.598,21</b>	<b>761.598,21</b>	



## 2.2 Übersicht Ergebnishaushalt Gesamt

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 €	verfügbare Mittel € (Sp.4-Sp.3)	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.09.2023 %	Prognose 2023 €	Abweichung Ansatz/ Prognose € (Sp.7 - Sp. 3)	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.2023 %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	Summe der ordentlichen Erträge	-19.674.804,00	-14.834.918,22	<b>4.839.885,78</b>	75,00%	-21.492.875,88	<b>-1.818.071,88</b>	109,00%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.923.866,08	15.825.942,28	<b>-4.097.923,80</b>	79,00%	21.736.690,88	<b>1.812.824,80</b>	109,00%
20	Verwaltungsergebnis (Pos.10 + Pos.19)	249.062,08	991.024,06	<b>741.961,98</b>	398,00%	243.815,00	<b>-5.247,08</b>	98,00%
23	Finanzergebnis	-12.815,00	-28.425,85	<b>-15.610,85</b>	222,00%	-42.815,00	<b>-30.000,00</b>	334,00%
24	Ordentliches Ergebnis (Pos.20 + Pos.23)	236.247,08	962.598,21	<b>726.351,13</b>	407,00%	201.000,00	<b>-35.247,08</b>	85,00%
27	Außerordentliches Ergebnis	-2.424.256,00	-60.694,52	<b>2.363.561,48</b>	-	-60.694,52	<b>2.363.561,48</b>	3,00%
28	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.188.008,92</b>	<b>901.903,69</b>	<b>3.089.912,61</b>	<b>-41,00%</b>	<b>140.305,48</b>	<b>2.328.314,40</b>	<b>-6,00%</b>

### Hinweis:

Aus der Systematik der kaufmännischen Buchführung sowie der planungs- und buchungstechnischen Vorgaben der genutzten DV-Software werden im Ergebnishaushalt die Erträge mit einem (-) MINUS dargestellt; die Aufwendungen werden als positive Zahlen abgebildet.

### Ansatz (Spalte 3):

Die Spalte 3 enthält den fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahres laut Haushaltsplan 2023.

### vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 4):

Diese Spalte zeigt den Buchungsstand zum 30.06. bzw. 30.09. bis zum Auswertungszeitpunkt (siehe allgemeine Informationen). Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung von Erträgen und Aufwendungen, sowie der zeitverzögerten Eingänge von Belegen kann es noch zu Verschiebungen der Werte kommen. Das Ergebnis berücksichtigt nicht Veränderungen, die sich noch aufgrund von Jahresabschlussbuchungen ergeben können.

### Noch verfügbare Mittel (Spalte 5):

In dieser Spalte werden die für das Haushaltsjahr noch zu erbringenden Erträge bzw. noch zur Verfügung stehenden Mittel aufgezeigt.

Prognose (Spalte 7):

Die Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an. Der Prognosewert beinhaltet gegenüber dem vorläufigen Ergebnis die Veränderungen, die sich voraussichtlich aufgrund von Jahresabschlussbuchungen ergeben u.a. die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, Abgrenzungen von Erträgen und Aufwendungen auf andere Haushaltsjahre.

Ausschöpfungsgrad (Spalte 6 / 9):

Der Ausschöpfungsgrad zeigt an, wieviel Prozent der geplanten Erträge bereits erwirtschaftet wurden bzw. wieviel Prozent der geplanten Aufwendungen bereits verausgabt wurden. Der Ausschöpfungsgrad für die Prognose zeigt den zu erwartenden Ausschöpfungsgrad zum Jahresende auf.





## 2.2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 €	verfügbare Mittel 30.09.2023 €	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.09.2023 %	Prognose 2023 €	Abweichung Ansatz/ Prognose €	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.2023 %
1	2	3	4	5 (Sp.4-Sp.3)	6	7	8 (Sp.7 - Sp. 3)	9
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-372.780,00	-175.280,73	197.499,27	47,02%	-200.972,30	171.807,70	53,91%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.074.550,00	-1.683.739,41	390.810,59	81,16%	-2.074.550,00	0,00	100,00%
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-131.975,00	-77.431,33	54.543,67	58,67%	-154.403,73	-22.428,73	116,99%
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-10.778.077,00	-6.151.864,06	4.626.212,94	57,08%	-10.471.577,00	306.500,00	97,16%
6	Erträge aus Transferleistungen	-421.326,00	-208.021,50	213.304,50	49,37%	-421.326,00	0,00	100,00%
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-5.306.014,00	-3.926.069,19	1.379.944,81	73,99%	-5.334.219,37	-28.205,37	100,53%
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	-188.782,00	-98.045,93	90.736,07	51,94%	-188.782,00	0,00	100,00%
9	Sonstige ordentliche Erträge	-401.300,00	-2.514.466,07	-2.113.166,07	626,58%	-2.647.045,48	-2.245.745,48	659,62%
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-19.674.804,00</b>	<b>-14.834.918,22</b>	<b>4.839.885,78</b>	<b>75,40%</b>	<b>-21.492.875,88</b>	<b>-1.818.071,88</b>	<b>109,24%</b>

Gemäß Prognose wird mit ordentlichen Erträgen von insgesamt rd. 21.493 T€ gerechnet. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres beträgt nur rd. 19.675 T€. Die enorme Abweichung beruht auf Erträgen aus dem Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet „Vier Morgen“ (2.244 T€). Da die Erträge in gleicher Höhe der HLG weitergeleitet und als Aufwendungen erfasst werden, handelt es sich rechnerisch um einen durchlaufenden Posten (s.h. auch 2.2.2.). Unter Außerachtlassung dieser Erträge ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Minderung um 426 T€.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Pos. 1)** wurden in der Prognose herabgesetzt, da die Berechnung für die Mittagessenversorgung in den kommunalen Kindergärten ab Februar 2023 direkt zwischen Lieferant und Eltern erfolgt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden ebenfalls gekürzt.

Die **Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen (Pos. 3)** fallen aufgrund von Kostenerstattungen für Mutterschutz höher aus als geplant.

Die Höhe der **Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzliche Umlagen (Pos. 5)** wird derzeit um 307 T€ geringer eingeschätzt als ursprünglich geplant. Es wird aufgrund der vorliegenden Mitteilungen und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage mit einem geringeren Gemeindeanteil an Einkommensteuer in Höhe von -450 T€ gerechnet. Positiv hingegen wird die Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer (+ 100 T€) sowie Grund-, Hunde- und Spielapparatsteuer (+ 43 T€) gesehen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7)** beinhalten u.a. die geplanten Zuschüsse von der Hessenkasse für diverse Maßnahmen sowie die Zuschüsse für die Kindergärten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war bereits bekannt, dass die geförderten Sanierungsmaßnahmen am Wohngebäude Hauptstr. 99 in 2023 nicht umgesetzt werden (- 58,5 T€) sowie weitere Zuschüsse von der Hessenkasse in Höhe von rund 40 T€ erst im Haushaltsjahr 2024 abgerufen werden. Die Änderung der Maßnahmenpauschale zur Integration von Kindern in den Tageseinrichtungen ab 01.07.2023 sowie gleichzeitig noch weitere bewilligte Integrationen führen zu erhöhten Erträgen von rund 103 T€. Weitere kleinere Anpassungen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben ebenfalls erhöhte Erträge von rund 23 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten mit 2.244 T€, die nicht im Haushaltsansatz geplanten Erträge aus dem Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet „Vier Morgen“. Die Summe



der sonstigen ordentlichen Erträge ohne die Erträge aus dem Umlegungsverfahren betragen rd. 270 T€ per 30.09.2023. Dies entspricht rd. 67% vom Haushaltsansatz.



## 2.2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 €	verfügbare Mittel 30.09.2023 €	Ausschöpf- ungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.09.2023 %	Prognose 2023 €	Abweichung Ansatz/ Prognose €	Ausschöpf- ungsgrad Prognose 31.12.2023 %
1	2	3	4	5 (Sp.4-Sp.3)	6	7	8 (Sp.7 - Sp. 3)	9
11	Personalaufwendungen	5.497.010,00	3.751.770,99	-1.745.239,01	68,25%	5.464.010,00	-33.000,00	99,40%
12	Versorgungsaufwendungen	674.530,00	397.472,60	-277.057,40	58,93%	638.530,00	-36.000,00	94,66%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.657.094,08	3.689.092,19	1.031.998,11	138,84%	4.199.360,65	1.542.266,57	158,04%
14	Abschreibungen	773.437,00	299.787,46	-473.649,54	38,76%	833.437,00	60.000,00	107,76%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	959.666,00	624.674,06	-334.991,94	65,09%	992.666,00	33.000,00	103,44%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.352.254,00	7.054.069,39	-2.298.184,61	75,43%	9.598.812,23	246.558,23	102,64%
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.875,00	9.075,59	-799,41	91,90%	9.875,00	0,00	100,00%
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>19.923.866,08</b>	<b>15.825.942,28</b>	<b>-4.097.923,80</b>	<b>79,43%</b>	<b>21.736.690,88</b>	<b>1.812.824,80</b>	<b>109,10%</b>

Für den Haushaltsplan 2023 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von ca. 19.924 T€ geplant. Die Prognose sieht Aufwendungen in Höhe von ca. 21.737 T€ vor. Das bedeutet eine Überschreitung um 1.813 T€. Die große Abweichung beruht auf Aufwendungen aus dem Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet „Vier Morgen“ (2.244 T€). Da die Erträge in gleicher Höhe der HLG weitergeleitet und somit als Aufwendungen erfasst werden, handelt es sich rechnerisch um einen durchlaufenden Posten (s.h. auch 2.2.1.). Lässt man die Aufwendungen für das Umlegungsverfahren außeracht, ergeben sich um rund 432 T€ geringere Aufwendungen.

Der Haushalt wird im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. 11+ 12)** aufgrund des im April 2023 neu abgeschlossene Tarifvertrag belastet. Eine Hochrechnung hat jedoch ergeben, dass die erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen durch den ursprünglich geplanten Haushaltsansatz ausreichend gedeckt sind und sich voraussichtlich eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes von ca. 69 T€ ergibt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)** beinhalten die Aufwendungen aus der Weiterleitung an die HLG für das Umlegungsverfahren „Vier Morgen“ in Höhe von 2.244 T€. Da das Umlegungsverfahren beim Haushaltsansatz (2.657 T€) außeracht geblieben ist, ergibt sich eine Abweichung im Prognoseergebnis von 1.542 T€. Ohne die Aufwendungen für das Umlegungsverfahren ergeben sich verringerte Aufwendungen von rund 702 T€.

Folgende Abweichungen zu den ursprünglichen Planansätzen wurden in der Prognoserechnung erfasst:

- Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder entfallen ab Februar 2023 wie bereits erwähnt, die Aufwendungen für die Mittagessenversorgung (-152 T€). (vgl. 2.2.1 Pos.1)
- Die noch zu erwartenden allgemeinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden geringer eingeschätzt (-208 T€)
- Die Aufwendungen für Strom, Gas, Energiekosten fallen aufgrund der seit Januar 2023 geltenden Strompreisbremse bzw. seit März geltenden Gas- und Wärmepreisbremse geringer aus (-157 T€).
- Die ursprünglich geplanten Sanierungsmaßnahmen am Wohngebäude Hauptstr. 99 entfallen (-75 T€).
- Im Haushaltsansatz sind Aufwendungen für die Prüfung von Jahresabschlüssen enthalten. Da die Revision bis zum Berichtszeitpunkt noch keine Terminierung für die Durchführung bekannt gegeben hat, entfallen die Aufwendungen für 2023 (-60 T€).
- Weitere Einsparungen ergeben sich aus nicht mehr realisierbaren kleineren Projekten (- 50 T€).



Abweichungen von den Planansätzen ergeben sich im Bereich der **Abschreibungen (Pos. 14)** mit + 60 T€. Diese Abweichungen resultieren auf Änderungen des Anlagenbestandes durch Zu- und Abgänge, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren. Die Planansätze für Abschreibungen und Sonderposten basieren auf den zum jeweiligen Planungszeitpunkt aktuellen Anlagenbestand, der für den jeweiligen Planungszeitraum fortgeschrieben wird. Weiterhin sind Wertberichtigungen auf Forderungen nicht planbar und somit auch nicht im Planansatz enthalten.

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15)** ergeben sich erhöhte Aufwendungen aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.07.2023 (Drucksache VII/165) über die Anpassung der Beiträge zur Unterstützung der Tagespflegestellen (+ 33 T€).

Mit Erlass des HMdF vom 13.02.2023 wurden die Hebesätze für die Kreisumlage von 34,68% auf 36,58% und für die Schulumlage von 20,32% auf 20,57% für 2023 vorläufig neu festgesetzt. Für die Gemeinde ergeben sich daraus höhere **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 16)** von rund 166 T€. Zusätzlich kommen noch höhere Aufwendungen aus der Umlage für die GEMKA (+ 50 T€) und voraussichtlich eine höhere Heimat- und Gewerbeumlage (+ 31 T€) als geplant, hinzu.

### 2.2.3 Entwicklung Finanzergebnis

Das prognostizierte Finanzergebnis schließt mit einem positiven Betrag in Höhe von ca. 43 T€ ab und fällt aufgrund erhaltener Zinsen für Termingelder mit rund 30 T€ positiver aus als geplant.

Die Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen neben Zinserträgen, Erträge aus Säumnis- und Mahngebühren.

Unter den Finanzaufwendungen werden hauptsächlich, die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage ausgewiesen.

### 2.2.4 Entwicklung außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt per 30.09.2023 mit einem Überschuss von 61 T€ ab. Das Ergebnis setzt sich aus Erträgen in Höhe von rd. 62 T€ und Aufwendungen von rd. 1 T€ zusammen. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 62 T€ beinhalten Kostenerstattungen für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen (46 T€) und periodenfremde Erträge (15 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Mietaufwendungen für Flüchtlinge aus der Ukraine (38 T€) und periodenfremden Aufwendungen (-37 T€) zusammen. Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten hauptsächlich das Guthaben aus der Abrechnung 2022 OBB Egelsbach/Erzhausen.

Der Haushaltsansatz 2023 enthält zusätzlich noch Erträge aus dem Verkauf der „Grundstücke Kita Hainpfad“ in Höhe von 2.424 T€. Da in 2023 der Verkauf nicht mehr realisierbar ist, wurde die Prognose 2023 entsprechend angepasst.



### 3. Investitionstätigkeiten

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres. Da die Veränderungen in der Ergebnisrechnung bereits ausführlich dargestellt wurden, beschränken sich die Erläuterungen zur Finanzrechnung auf die Aus- und Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen. Ergänzend werden noch die Zahlungsströme zur Finanzierungstätigkeit hinzugefügt.

Pos.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 €	verfügbare Mittel €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.095.846,00	43.347,16	-3.052.498,84
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.306.819,92	-1.315.202,81	7.991.617,11
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.210.973,92</b>	<b>-1.271.855,65</b>	<b>4.939.118,27</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-31.880,00	-14.693,66	17.186,34
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-31.880,00</b>	<b>-14.693,66</b>	<b>17.186,34</b>

Zum 30.09. ergibt sich ein **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten** von rd. 1.272 T€ (fortgeschriebene Ansatz rd. 6.211 T€).

Der Haushaltsansatz der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhaltet neben dem mit 2.600 T€ geplanten Verkauf der Grundstücke „Kita Hainpfad“ u.a. die Zuschüsse der Hessenkasse für geplante Investitionstätigkeiten. Der Verkauf der Grundstücke ist in 2023 nicht mehr realisierbar. Weiterhin wird ein Teil der geplanten geförderten Maßnahmen nicht umgesetzt und ein weiterer Teil erst in 2024 abgerufen werden. Somit wird die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten für 2023 entsprechend geringer ausfallen. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten per 30.09.2023 verhält es sich ähnlich wie bei den Einzahlungen. Es konnte bisher nur ein Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden.

Zu den Einzelheiten wird auf den Bericht der Fachabteilungen verwiesen.



Die Abweichungen aus den **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** stellen sich wie folgt dar:

	Haushalts- ermächtigung	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023	verfügbare Mittel 30.09.2023	Aus- schöpfungs- grad
1	2	3	4	5	6
	€	€	€	€	%
				Sp.2 + Sp.3 - Sp.4	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen</b>					
<b>Abteilung</b>					
Bürgermeister/in	0,00	-6.500,00	-6.475,00	<b>-25,00</b>	99,62%
Sicherheit u. Ordnung	0,00	-190.715,46	-28.322,51	<b>-162.392,95</b>	14,85%
Innere Verwaltung	0,00	-18.100,00	-17.326,40	<b>-773,60</b>	95,73%
Kultur und Heimatpflege	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	-
Soziales, Kinder und Jugend	-49.582,00	-38.865,46	-68.438,58	<b>-20.008,88</b>	77,38%
Finanzen	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	-
Planung, Entwicklung und Bau	-4.128.270,00	-2.345.650,00	-758.953,01	<b>-5.714.966,99</b>	11,72%
Abfall/Abwasser	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	-
Verkehr	-288.553,00	-1.753.550,00	-221.544,92	<b>-1.820.558,08</b>	10,85%
Landschaftspflege	-12.384,00	-282.500,00	-32.488,73	<b>-262.395,27</b>	11,02%
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen	0,00	-15.000,00	0,00	<b>-15.000,00</b>	0,00%
Bauhof / Fuhrpark	0,00	-168.750,00	-175.643,17	<b>6.893,17</b>	104,08%
davon Auszahlung nach 30.09.23			301,63		
<b>Summe</b>	<b>-4.478.789,00</b>	<b>-4.819.630,92</b>	<b>-1.308.890,69</b>	<b>-7.989.529,23</b>	<b>14,08%</b>
<b>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</b>					
Auszahlungen in Finanzanlagevermögen	0,00	-8.400,00	-6.312,12	-2.087,88	75,14%
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>-4.478.789,00</b>	<b>-4.828.030,92</b>	<b>-1.315.202,81</b>	<b>-7.991.617,11</b>	<b>14,13%</b>



## 4. Ziele und Kennzahlen

### 4.1 Erfüllung der Ziele der Haushalte

Im Folgenden wird auf die Gebührenhaushalte eingegangen, da es sich hier um wesentliche messbaren Ziele handelt.

**3202 Abwasserbeseitigung** Erhalten eines ausgeglichenen Gebührenhaushalts

Per 30.09.2023 ist die Deckung gegeben. Die Erhöhung der Abwassergebühren ab 01.04.2022 schlägt sich im Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 nun im vollem Umfang nieder. Ob eine Deckung für das gesamte Haushaltsjahr 2023 geben sein wird, lässt sich nicht prognostizieren, da es stark vom Wasserverbrauch der Bürger abhängig ist und die Abrechnungen erst im letzten Quartal erstellt werden.

Weitere messbare Kennzahlen sind bei folgenden Produkten im Haushaltsplan zu finden:

**1404 Tageseinrichtungen für Kinder**

Erhaltung und Anpassung von integrativen Kinderbetreuungsangeboten und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Bedarfsdeckung bei der Betreuung: Betreuungsgrad 100 % für Kinder ab 3 Jahren,  
Betreuungsgrad 50 % für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Aktuelles Kindergarten-Jahr								
Altersgruppe	Plätze laut Betriebs-erlaubnis	Plätze nach Reduzierung durch Integrations-maßnahmen	Anzahl der Kinder	bisher erreichter Versorgungs-grad	angestrebter Versorgungs-grad	Platzbedarf	Über- oder Unterdeckung	Wartelisten für Kinder mit Rechtsanspruch, denen voraussichtlich kein Platz angeboten werden kann
U3 (2 Jahrgänge)	97	97	173	56,1%	50%	87	11	16
Ü3 (4 Jahrgänge)	345	323	315	102,5%	100%	315	8	0

**3102 Bau- und Grundstücksordnung**

Anzahl der baugenehmigungsfreien Vorhaben nach § 55 HBO	2
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	2
Anzahl der von einer Baugenehmigung freigestellten Vorhaben nach § 56 HBO	0
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	0
Anzahl der restlichen Baugenehmigungsverfahren inkl. Bauvoranfragen nach §§ 57, 58 HBO	15
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	8

**3103 Wohnbauförderung**

Ausstellung von Bindungsscheinen nach § 5 WoBindG	17
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	17
Ausstellung von Bindungsscheinen nach § 88d II. WoBauG	0
Bearbeitet innerhalb von zwei Wochen	0



## 4.2 Kennzahlen

### Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Damit wird deutlich, dass die Kommune im Betrachtungszeitraum das vorhandene Nutzungspotenzial für zukünftige Generationen nicht verringert hat. Diese Kennzahl sollte über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad:  $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Jahr	Prognose 2023	Planung 2023	2022	2021	2020
Ergebnis (%)	99,08	98,81	97,79	98,45	102,88

### Vergleichsdaten anderer Kommunen in Hessen

Griesheim	Ansatz 2023	96,97 %	<sup>1</sup>
Weiterstadt	Ansatz 2023	100,4 %	<sup>2</sup>
Otzberg	Ansatz 2023	97,65 %	<sup>3</sup>
Dreieich	2023 (3. Qu.)	96,3 %	<sup>4</sup>

<sup>1</sup><https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b185b1bb3185b185b1bb3185b185b185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=19bv18xn18xv19c3&dswid=3290>

<sup>2</sup><https://weiterstadt.haushaltsdaten.de/2023/kennzahlen>

<sup>3</sup><https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b18cg1aww18ce18cg1aww18ce185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=18xp19xk19x218xt&dswid=6175>

<sup>4</sup><https://www.dreieich.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt-und-finanzen/2023-quartalsbericht-3.pdf?cid=1dyi>





### Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner: ordentliche Aufwendungen / Einwohnerzahl

Jahr	Prognose 2023	Planung 2023	2022	2021	2020
Ergebnis (EUR)	2.672,89	2.456,33	2.277,93	2.152,65	2.045,19

### Vergleichsdaten anderer Kommunen in Hessen

Griesheim	Ansatz 2023	2.743,15 €	<sup>5</sup>
Weiterstadt	Ansatz 2023	2.992,96 €	<sup>6</sup>
Otzberg	Ansatz 2023	2.400,09 €	<sup>7</sup>
Dreieich	2023 (3. Qu.)	3.165,31 €	<sup>8</sup>

<sup>5</sup><https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produktthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b185b1bb3185b185b1bb3185b185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=19bv18xn18xv19c3&dswid=3290>

<sup>6</sup><https://weiterstadt.haushaltsdaten.de/2022/kennzahlen>

<sup>7</sup><https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produktthaus-halt.xhtml?jahr=2022&kid=185b19c518xv18qq18jl185b185b18c1aw18ce18c1aw18ce185b185b18jh18qk18xn19bt185b&typ=18xp19xk19x218xt&dswid=6175>

<sup>8</sup><https://www.dreieich.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/haushalt-und-finanzen/2023-quartalsbericht-3.pdf?cid=1dyi>



## 5. Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO ist die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in die Berichtspflicht einzubeziehen. Der Finanzstatusbericht ist ein kennzahlenbasiertes Auswertungssystem des Bundeslandes Hessen.

### Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

gemäß § 28 (1) GemHVO i.V.m. Muster 22 zur GemHVO

Beurteilungskriterien	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Haushaltsplan 2023			Prognoseergebnis 2023		
			Indikatorwert je Einwohner (Stand Einw. 2021 = 8.004)	Erfüllungsgrad	Statuspunkte	Indikatorwert je Einwohner (Stand Einw. 30.06.2023 = 8.133)	Erfüllungsgrad	Statuspunkte
ordentliches Ergebnis je Einwohner  (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	<b>40%</b>	Ausgleich über Rücklage	75,00%	<b>30,00%</b>	Ausgleich über Rücklage	75,00%	<b>30,00%</b>
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75							
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5							
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25							
	defizitär (weniger als -75 €) = 0							
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	<b>5%</b>	92,77 €	100,00%	<b>5,00%</b>	198,00 €	100,00%	<b>5,00%</b>
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0							
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahr	kein Bestandwert = 1	<b>5%</b>	0,00 €	100,00%	<b>5,00%</b>	0,00 €	100,00%	<b>5,00%</b>
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0							
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	<b>5%</b>	41,23 €	100,00%	<b>5,00%</b>	40,00 €	100,00%	<b>5,00%</b>
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5							
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0							
Ausweis von Eigenkapital  (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	<b>5%</b>	2.840,81 €	100,00%	<b>5,00%</b>	2.796,00 €	100,00%	<b>5,00%</b>
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0							
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	kein Bestand (= 0 €) = 1	<b>5%</b>	0,00 €	100,00%	<b>5,00%</b>	0,00 €	100,00%	<b>5,00%</b>
	Bestand (> 0 €) = 0							
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	<b>5%</b>	0,00 €	100,00%	<b>5,00%</b>	0,00 €	100,00%	<b>5,00%</b>
	Bestand (> 0 €) = 0							
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. der Tilgung sowie der Zahl. an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	<b>30%</b>	51,88 €	100,00%	<b>30,00%</b>	51,00 €	100,00%	<b>30,00%</b>
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5							
	Saldo < 0 € = 0							
		<b>100%</b>						

**Gesamtbewertung (gewichtet)** ■ **90,00%**

■ **90,00%**

- grün (+) ≥ 70%
- gelb (0) < 70% und > 40%
- rot (-) ≤ 40%